

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1783

37 (11.9.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Baden Badische Ober- und Kempter auch Physicate und an das Oberamt Pforzheim, exclusive der Sponheimischen, Rodenmachern und Weinheim.

Fürstliche Vororge vor arme Vaterlose Waisen, arme Kranke, wie auch tolle oder mit dem Krebs, Epilepsie und dergleichen behaftete Personen in den Baden Badischen Landen, ingleichen zu Ver- schaffung eines catholischen Gottesdiensts im Pforzheimer Zuchthaus.

Da des regierenden Herrn Markgrafen, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstliche Durch- laucht in den Baden-Badischen Landen eine öffent- liche annoch daselbst bisher fehlende Anstalt wünschen,

a) vermittelt welcher arme vaterlose Waisen, die ganz kein Vermögen, noch sonst jemanden haben, welchen die Verbindlichkeit, sie zu erziehen und zu er- nähren, aufgebürdet werden kann, bis in das 14te Jahr christlich und wohl erzogen und dann entweder zu Er- lernung eines Handwerks angehalten, oder in einen Bauern- oder andern Dienst gethan werden können,

b) durch welche nicht weniger arme Kranke, die ganz kein Vermögen und keine Freunde haben, welche sich ihrer anzuschmen angehalten werden können, curirt werden sollen, durch welche

c) solche Tolle, so ohne Gefahr nicht im Publico ge- lassen werden können, ingleichen mit dem Krebs oder der Epilepsie als dem Publico eckelhaften und gefährli- chen Abtheil verursachenden Krankheiten behaftete Per- sonen sicher aufbewahret und so viel möglich curirt werden könnten,

d) durch welche nach Serenissimi bekannten milden Gesinnungen in Ansehung der Religionen, da noch zur Zeit in dem Baden-Badischen kein Zuchthaus existirt, einseitl denen in das Pforzheimer Zuchthaus gebracht werdenden catholischen Zuchtlingen doch auch ein catholischer Gottesdienst verschafft werden könne, damit solche nicht während ihrer Strafszeit ohne allen Gottes- dienst gelassen werden,

Man auch solcher gnädigsten Landesväterlichen In- tention zufolge einen Versuch damit würcklich zu machen gedenket; so wird den Baden-Badischen Ober und Kemptern, auch Physicaten, aufgegeben, mit Zuziehung der Vorgesetzten vordersamst solche derartige Waisen aufzuzeichnen, sie in eine Tabelle zu bringen, sofort die- se unter gehöriger Bescheinigung ihrer Armuth, Eltern, Pflegers, u. s. f. binnen 6 Wochen anhero einzusenden, ingleichen binnen eben solcher Zeit besonders zu berich- ten, was für gefährliche tolle oder krebsartige und epileptische Personen in dem Oberamt dermal vor- handen, und wie eines jeden Vermögens-Umstände be- schaffen seynd, auch was das Physicat bisher jedem derselben dagegen gebraucht habe. Wegen der in diese Anstalt nach obigen Voraussetzungen sich qualificirenden Kranken aber ist an alle Orte bekannt zu machen, daß, wo kranke Personen ohne Vermögen einer medicinisch- und chirurgischen Cur benöthiget sind, die Ortsvor- gesetzte unter anzulegender Bescheinigung des Pfarrers, gleich davon die Anzeige bey Oberamt und Physicat machen sollen, damit alsdann wegen der Verpflegung und den Kosten von diesen beiden Stellen der unter- thanigste Bericht anhero erstattet werden könne. End- lich wird auch hierdurch dem Oberamt Pforzheim aufge- geben, mit Zuziehung der Waisenhaus-Verwaltung wegen des den catholischen Zuchtlingen einseitl zu verschaffenden catholischen Gottesdienstes und christli- cher Lehre eine ohnnachtheilige Veranstaltung vorzuberei- ten, und binnen 6 Wochen einzuberichten. Decretum q. l.

Weiteres Decret an die Burgvogtey und Geistliche Verwaltung Röteln d. d. Carlruhe den 5ten Sept. 1783. L. No. 7367.

Den Bezug des Zehntens auf Neubrüchen betreffend.

Man findet sich bewogen, die unterm 10ten Januar 1777 L. No. 239. an die Burgvogtey und Geistliche Verwaltung Rotteln wegen des gnädigsten Herrschaft gebührenden Neubruch Zehntens ergangenen Verordnung dahin zu erneuern, daß gedachter Zehnten aller Orten und von allen auf Neubrüchen erwachsenden Crescenzen es mögen solche auf Furr-Feldern oder auf Brachen hervorkommen und sonstigen Species des grossen oder kleinen Zehntens seyn, wo die Pfarreney oder andere Decimatores nicht per modum exceptionis be-

sonders dazu berechtigt sind, allein für die Landes Herrschaft erhoben und verrechnet werden solle.

Und damit in Zukunft bey dessen Bezug um so weniger Unordnung vorgehen kan; so soll der Neubruch Zehnten jedesmal besonders verstaigert, und in dem Staigerungs-Protocoll expresse bemerkt werden, daß von allem auf Neubrüchen wachsenden Crescenzen ohne Unterschied der Zehnten an gnädigste Landes Herrschaft zu geben sey. Decretum ut supra.

Citationes edictales.

Kastadt. Margaretha Distlerin deren Geburtst Ort unbekannt ist, hat sich schon mehrere Jahre her in dem hiesigen Oberamtsort Bietigheim aufgehalten, und ist dieselbe im Monath May dieses Jahres ohne Leibeserben verstorben, sie hat ein Vermögen von bey läufig 100 Reichsthaler hinterlassen, und solche nach der darüber errichteten Disposition ad pias causas gewidmet. Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft der gedachten Margaretha Distlerin eine Ansprache zu haben vermeinen, werden nun unter Anberaumung einer 3 Monatlichen Frist vorgeladen, um ihre daran habende Rechte bey hiesigem Fürstl. Oberamt zu deduciren, nach deren fruchtlosen Verlauf aber nach Anleitung der Distlerischen Disposition damit verfahren werden wird. Kastadt den 6ten Sept. 1783.

Markgräf. Bad. Oberamt daselbst.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Matthias Hess den Burger und Schreiner zu Theningen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 29ten Sept. a. c. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden, ad liquidandum sub poena praclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Theningen auf der gemeinen Stuben unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunden erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 1ten Sept. 1783.

Fürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Oberamt Mahlberg. Der wegen Diebstahls und andern liederlichen Streichen des gegebenen Handgelübds ungeachtet entwichene Schuhmacherlehrling Franz Anton Stulz von Kippenheim hat sich binnen 3 Mona-

ten, welche ihm hiemit ein für allemal anberaumt werden, dahier vor Oberamt zu stellen, wegen seines Austritts verantworten, oder Vermögensseizung, Landesverweisung und Schlagung des Namens an den Galgen zu gewärtigen. Mahlberg den 3ten Sept. 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Kodalben. Nachdem der unterm 19ten hujus ohne Leibeserben verstorbene Jacob Stephan gewesener Bürgermeister zu Petersberg hiesigen Amts ein Testament errichtet, in welchem er seiner in Paris sich ehedem aufgehaltenen Schwester Barbara Stephanin vermittelte Leodin oder ihren rechtmäßigen Leibeserben den 6ten Theil seines Vermögens nach Abzug verschiedener Legaten vermacht, dahingegen der würdliche Aufenthalts Ort ermittelter Barbara Stephanin hier zuverläßig nicht bekannt, als werden hiemit dieselbe, oder so sie nimmermehr am Leben seyn sollte, ihre rechtmäßige Leibeserben edictaliter & peremptorie citirt, daß sie hier selbst oder durch einen bevollmächtigten in zeit 6 Wochen erscheine, Einsicht von dem Testament und der Inventur nehme, andernfalls aber gewärtigen solle, daß sowohl das Testament als das Inventarium für richtig werde erklärt, auch die Verfertigung ratificirt, ihnen ihr Erbtheil nach Laag der Sache zugeschrieben, und in vormundschaftl. Verwaltung des an ihre Stelle einweilten Amtlich zu dem Geschäft angeordneten Curatoris Franz Kettners Schulmeisters auf gedachtem Petersberg gelegt werden. Decretum Kodalben den 22ten Aug. 1783.

Hochfürstl. Badisches Amt alhieriger Herrschaft Grävenstein.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlruhe. In des Cammerdienees Rudings seiner Behausung, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, besteht in einer Stube, zwey Kammern, Küche, Kell-

ler, Platz zu Holz, auch Gebrauch des Waschanfes, und kan alle Tage bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Durlach. Die nehm am Blumenthor gelegene wohl eingerichtete Wirthschaft zur 9 Loenen Eidel und Backeren, Scheuer und Stallung vor 24 bis 30 Stück Vieh, wird auf Montag den 22sten dieses nachmittags um 1 Uhr auf gewisse Zieler gegen einstweilige Caution, und Mittwoch den 24sten ohngefähr 8 Fuder Rhodter 1775 ger desgleichen hiesiger 1782 ger Wein, nebst ohngefähr 20 Fuder in Eisen gebundene Wein grüne Faß an die Meistbietende in Steigerung verkauft werden. Wornach sich die Liebhabere richten wollen. Durlach den 9ten Sept. 1783.

Carlsruhe. Da es vor den Ettlinger Spitalfund nützlich und nöthig erachtet worden, wenn desselben bißhero mit Schaden um Bestandjunnß verlichene in der Ettlinger, Ettlingeweilerer, und Küppurer Mar-

lung gelegene Aecker, Wiesen etc. also zu Erblehen veräußert werden; daß innerhalb 4 Wochen nach der Versteigerung $\frac{1}{3}$ tel des Steigerungspreises baar, vor die übrige $\frac{2}{3}$ tel aber ein jährlicher Erblehen Zinnß an die Spital Schafney Ettlingen bezahlet werden solle, so wird dieses mit dem Anhang andurch bekannt gemacht, daß Montag den 15ten Sept. d. J. auf dem Rathhaus zu Ettlingen mit der Versteigerung der Anfang gemacht, die folgende Tage damit ohnunterbrochen continuirt, und auf jeder Markung auch Auktionsmärker zugelassen werden. Signatum Carlsruhe den 26ten August 1783.

Joh. Holzling, Hof und Regierungs Rath als hiezu verordneter Commissarius.

Nachricht.

Emmendingen. Nachdem der Berg- und Erz-Bau in denen Markgräfl. Badischen Landen täglich in mehrere Aufnahme kommt, und verschiedene Silber- Bley- Kupfer- Kobold- und Antimonium- Gruben bereits in denen wenigen Jahren, in welchen sie mit einigem Eifer und Aufmerksamkeit betrieben werden, schon in Freybau, andere aber einer wirklichen Ausbeute nahe sind, also der ehemalige sehr blühende durch Kriegszeiten und andere Zufälle anlässlich gewordene und vernachlässigte Gruben-Bau sich hiesiger Landen in floriranten Zustand zu kommen, günstige Hoffnung gibt; so haben des Herrn Markgrafen Hochfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr zu besserer Versicherung des haulustigen Publici in der Person Dero Oberamtsverwesers der Markgrafschaft Hochberg, Hofraths Schlosser, und Bergrath Ehrhardt für die Badische Oberämter, Röteln, Badenweiler und Hochberg eine Hauptdirection niederzusetzen geruhet, welche unter der Aufsicht der höhern Landescollegien den Grubenbau in denen drey hierbenannten Herrschaften dirigiren, die Gegenschreiber und übrige Berg-Officianten bestellen, verpflichten, inspiciren, und anweisen, die Gegenbücher in Ordnung halten, die Gewährscheine, Zubußlisten und Quittungen ausstellen, die Gelder einnehmen, vertheilen und verrechnen, bey denen Gewerten Tügen präsidiren, die Gruben-Berichte und Probstufen signiren, die vorkommende Proceße und Streitigkeiten in erster Instanz schlichten, Schurfscheine und

Muthungen ausstellen, kurz alles, was einem Bergamt obliegt, besorgen und verhandlen solle. Gleichwie nun dieses von uns denen bestellten Hauptdirectoren, dem Publico bekannt gemacht wird, als wird dasselbe zugleich hierdurch gewarret, keinen Aufständen, Muthungen, Gewährscheinen, Zubußlisten und Quittungen, Gruben-Berichte u. s. f. welche in denen 3 obgenannten Herrschaften liegende Gruben zum Gegenstand haben, und nach Schluß des Quartals Lucie 1782. ausgestellt worden, einigen Glauben beyzumessen, welche nicht mit dem Directionssiegel und unserer Unterschrift versehen sind. Emmending. den 1 Febr. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische Hauptdirection.
Hofrath und Oberamtsverweiser Schlosser.
Berg-Rath Ehrhardt.

Strasburg. Bey Herrn Georg Heinrich Käbsamen auf dem Fischmarkt unter der Möhrenkunst, findet man allezeit wie bisher im billigsten Preis, ein großes Assortiment der schönsten und neuesten Dessens von Pariser Lyoner und Englischen Pappier Tapeten, wovon man nach Verlangen ein Musterbuch haben kan.

Ein ähnliches Tapeten-Muster-Buch, welches alle 14 Tage bis 3 Wochen mit neuen Dessens vermehrt wird, ist ebenfalls in Macklors Hofbuchhandlung in Carlsruhe täglich zu haben und beliebig Bestellungen darauf zu machen.

In Macklors Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:

Leben Klinglers (Frik) Lebenswanderung, in Briefen gr. 8. Wien 1783. 48 fr.
Gedanken (unvergleichliche) in Rücksicht auf die Freythümer unsrer Zeit. gr. 8. Wien 1783. 1 fl. 15 fr.

Baumanns (Christ.) entdeckte Geheimnisse der Land- und Hauswirthschaft eines jeden Lands für jedes Land zum Besten aller Inwohner Deutschlands 2 Theile gr. 8. Wien 1783. 2 fl. 30 fr.

Verteidigung zweier päpstlicher Bullen wider den Freymaurer M * * * 8. Osbor 1783. 15 fr.
 Reformations Unterredungen und ihre Beschaffenheiten 4. Neustadt 1783. 45 fr.
 Beyträge zur Beförderung einer vortheilhaften Prediger Methode 8. Neustadt 1784. 24 fr.
 Leben u. Beschreibung der Durchl. Herrn Markgrafen von Brandenburg, beyderseitiger Fürstenthümer, nebst einer Nachricht von dem Ursprung des Burggrafthums Nürnberg und des irakten Hauses Jolkern. Mit elf Portraits. Folio Schwabach 1777. 6 fl.
 Reisen und Beobachtungen auf dem Weg nach Frankreich 8. Neustadt. 1784. 45 fr.
 Litteratur der Reisen oder historisch und kritisches Verzeichniß aller bisher bekannten Reisebeschreibungen u. gr. 8. Nürnberg 1783. 12 fr.
 Beschreibung (geographische) der Reichsstadt Nürnberg, mit Landcharten. Folio 1774. 3 fl. 30 fr.
 Ullins Geschichte der Karawahnen 8. Osnabrück 1782. 24 fr.
 Nachricht von einer bevorstehenden grossen Revolution der Erde 8. Frankf. und Lepp. 1783. 8. fr.
 Kalender (Wienerischer Kaufmanns) auf das Jahr 1783. besonders für Kaufmanns Bediente 16mo. Wien 1783. 15 fr.
 Schreiners (Joh. Nep.) allgemeine Begriffe verschiedener Dinge, zur Belehrung der Jugend. 12mo. Wien 1782. 48 fr.
 Shakespears im sechszehnten Jahrhundert für die englische Nation, Schröder im achtzehnten Jahrhundert für die deutsche Nation 8. Wien 1783. 15 fr.

Kochbuch (Wienerisches) 8. Wien 1783. 48 fr.
 Leben Seneca oder der gekränkte weibliche Stolz, eine Geschichte 8. Wien 1783. 30. fr.
 Taschenspieler (der liebenswürdige) oder der geheimnißvolle Tausendkünstler. 8. Wien 1783. 48 fr.
 Taschentücher (unterhaltendes) für Fräulein, Mademoisellen, Jungfern und Stubenmädchen 8. Wien 1783. 15 fr.
 Leben Karl und Karoline eine Geschichte 8. Wien 1783. 30 fr.
 Nonnengeschichten (rührende) zur Unterhaltung für empfindsame Schönen 8. Wien 1783. 4 fr.
 Gedichte. Blumauers (J. A.) Abenteuer Aeneas, oder Virgils Aeneas 8. Frankfurt 1783. 15 fr.
 Lfichs (Johann Gottfried) Anleitung zur Präservazion und Cur der auf dem Land am meisten vorkommenden Krankheiten 8. Augsburg 1781. 1 fl. 30 fr.
 Condillaes (Herrn Abt von) Geschichte der älttern und neuern Zeiten 6 bis 11ter Theil 8. Augsburg 1781. — 1783. jeder Theil 1 fl.
 Anweisung (des königlich Preussischen Ober Collegii Medici) wie sich der Landmann nicht nur gegen die Ruhr präserviren, sondern auch glücklich und mit wenigen Kosten selbst kurieren könne. gr. 8. 1781. 4 fr.
 Wendenschlegel (Joh. Georg) Processus iudicarius probatorialis & improbatorialis 8. Münster 1783. 12 fr.
 Gespräch über eine neue Reformation der geistlichen Orden und der Kirche 8. 1783. 30 fr.
 Könige (Johann Christoph) deutsche Chrestomathie zur Bildung des Geistes und Herzens, 8. Nürnberg 1783. 20 fr.

Geborne

Carlsruhe. Den 2ten September: Ernestine Friederike, Vater: Herr D. Johann Jacob Stückelberger Hebammen-Beister. Den 6ten: Ernst Friedrich, Vater: Herr August Bierordt Fürstl. Hofmeubles Berwalter. Tod. Anne Marie, Vater: Christian Nöthner reisender Citronenhändler von Gufendau in Tyrol. Tod. Carl Tobias Ludwig, Vater: Balthasar Hammer, Tagelöhner im Bauamt.

Durlach. Den 20sten August: Friedrich Matthens Vater: Ernst Friedrich Böckle Burger, und Kiefer. Den 3ten: Margarethe Elisabeth, Vater: Johann

Christoph Goldschmidt, Sauer und Metzger. Den 2ten September: Eve Catharine, Vater: Andreas Ritter, Burger und Sattler. Den 2ten: Louise Caroline, Vater: Hr. Jacob Friedrich Koch Burger und Handelsmann. Den 4ten: Jacob Andreas, Vater: Jacob Schenkel Burger und Waffenschmidt. Tod. Sophie Johanne Catharine, Vater: Hr. Johann Dietrich Hauser, Cammerdiener bey Herrn Oberboigt und Cammerherren von Schwarzenau. Den 2ten: Todtgeborene, ein Töchterlein, Vater: Hr. Johann Georg Wülfingers, Burger und Chirurgus.

Bestorbene.

Carlsruhe. Den 2ten September: Gerhard Stahl, ein Schlossergefell von Coblenz gebürtig, Ca-thol. Rel. alt 30 Jahr.

Durlach. Den 2ten Septem der Johann Adam Prang, Burger und Schuhmacher, alt 68 Jahr 10 Monat.

Promotionen.

Des regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl. haben den bisherigen Rechnungs Rath und

Landtschreiber Herrn Wilh-Im Ludwig Säcklin den Caraciter als Cammer Rath gnädigst beizulegen geruhet.